



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Gemeinde Hohn - PV-Anlage auf Kita

VO/2024/243	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 24.07.2024
<i>FD 4.5 Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
12.09.2024	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

1. Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 5.091,90 Euro für die Gemeinde Hohn zu gewähren.

Sachverhalt

Bei der Klimaschutzagentur ist der Antrag der Gemeinde Hohn eingegangen.

Die Gemeinde Hohn hat am 22.07.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Montage einer PV-Anlage auf der gemeindlichen Kindertagesstätte. Es handelt sich um eine Anlage zur Teileinspeisung mit rd. 11,61 kWp. Mit der PV-Anlage soll der Strombedarf zum großen Teil gedeckt werden. Die jährliche Einsparung an CO₂ wird mit rd. 4,11 t CO₂eq-Emissionen beziffert.

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz werden Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien unabhängig von einer Förderung durch Dritte gefördert. Die beantragte PV-Anlage mit Speicher erfüllt diesen Fördertatbestand. Die aus dem Klimaschutzfonds beantragte Fördersumme in Höhe 5.091,90 Euro entspricht 30% der genannten anrechenbaren Kosten in Höhe von 16.973,82 Euro. Der Antrag beruht auf einer Kalkulation durch einen Fachbetrieb.

Die Gemeinde hat zudem den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt, um bereits frühzeitig in die Umsetzung zu gehen und die Sommermonate in 2024 bereits für die Stromerzeugung nutzen zu können.

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Mit der neu eingesetzten Technik kann laut Berechnung durch den Fachplaner eine Energieeinsparung von rd. 4,11 t CO₂eq-Emissionen pro Jahr realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 5.091,90 Euro und soll voraussichtlich im IV. Quartal 2024 abgerufen werden.

Soweit der Ausschuss die Förderung bewilligt, stellt sich die Mittelverfügbarkeit wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Mittel insgesamt	bereits erfolgte Auszahlungen	Erwartete Auszahlungen aus vorherigen Förderzusagen	Aktueller Antrag	Verfügbare Mittel
2024 – Ansatz	1.000.000 €	189.329,92 €	323.163,92 €	5.091,90 €	482.415,26 €
2024 – VE für 2025	2.000.000 €	0,00 €	1.340.004,53 €		659.995,47 €
2024 - VE für 2026	1.170.000 €	0,00 €	385.610 €		784.390,00 €

Anlage/n:

1	220722_KSF_Antrag_Hohn_PV_rev
2	240722_KSF_Hohn_PV_Kita



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz.

1. **Projekttitle:** PV-Anlage auf dem KiTa-Gebäude in der Gemeinde Hohn

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Hohn
Adresse:	Über das Amt Hohner Harde, Rendsburger Straße 42, 24787 Fockbek
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Herr Frahm (Gemeinde Fockbek, Fachteam Bauverwaltung und Planung), Frau Friedrichs (Gemeinde Fockbek, Büro der Bürgermeisterin)

3. **Projektlaufzeit:**

Das Projekt wird im Juli – August 2024 durchgeführt.

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	16.973,82
Drittmittel:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Beantragte Fördersumme:	5.091,90

4.1. **Antrag auf erhöhte Förderquote (optional):**

Als kreisangehörige Gemeinde beantrage ich eine erhöhte Förderquote gemäß § 3 der Richtlinie. Unsere Gemeinde verfügt über eine

- eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
- gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
- weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. **Kurzbeschreibung**

(detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Die Gemeinde Hohn möchte eine Teileinspeisungsanlage mit 11,61 kWp auf dem Gebäude der KiTa installieren.

5.2. **Projektziele:**

Die Gemeinde Hohn möchte aktiv zum lokalen Klimaschutz beitragen und eine Teileinspeisungsanlage auf dem KiTa-Gebäude installieren. Aufgrund der Teileinspeisungsanlage kann der Eigenstrombedarf in dem Gebäude durch erneuerbare Energien gewonnen und unmittelbar genutzt werden.



5.3. Zu erwartende CO2-Reduktion:

Die Gemeinde spart durch dieses Projekt jährlich 4,11 t CO2 ein.

6. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn (optional):

Ich / wir beantragen einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn:

Begründung:

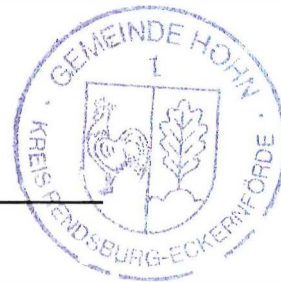
Die Gemeinde Hohn beantragt einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn. In den Sommermonaten Juli-September ist die Sonneneinstrahlung am höchsten und kann effizient für die Stromgewinnung mit PV-Anlagen genutzt werden. Um die Solarenergie optimal im Jahr 2024 nutzen zu können, wird ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt und die PV-Anlagen frühestmöglich auf der Dachfläche installiert.

Ich erkläre / wir erklären, dass mir / uns die in der Förderrichtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der derzeit geltenden Fassung dargelegten Fördervoraussetzungen bekannt sind und erfüllt werden. Mir / uns ist im Übrigen bekannt, dass kein Anspruch auf einen Zuschuss durch den Kreis besteht und dass Zuschüsse nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Ich versichere, dass, dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Datum: 22.07.2024

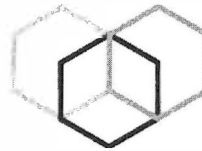
Unterschrift:



Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO2-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)



14.06.2024

Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

Antragsteller: Gemeinde Hohn

Projekttitel: PV-Anlagen auf dem KiTa-Gebäude in der Gemeinde Hohn

Anlage 1:

Zu Punkt 5 Projektbeschreibung

5.1. Detaillierte Beschreibung

Das KiTa-Gebäude in der Gemeinde Hohn hat ein Satteldach mit einer Nord-Süd Ausrichtung. Die Südseite des Gebäudes ist auf Grund der hohen Globaleinstrahlung optimal für die Nutzung der Solarenergie geeignet.

Mit einer 11,6 kWp Teileinspeisungsanlage wird der Eigenstrombedarf des Gebäudes gedeckt und dadurch die anfallenden Stromkosten für die Gemeinde gesenkt.

Die Nutzung von erneuerbaren Energien, in diesem Projekt die Solarenergie, trägt zum lokalen Klimaschutz bei. Mit diesem Projekt spart die Gemeinde Hohn jährlich 4,11 t CO₂ ein. Die Gemeinde übernimmt eine Vorbildfunktion gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern und motiviert diese für ein zukunftsorientiertes Projekt in ähnlichem Umfang.



Kosten- und Finanzierungsplan

Antragsteller: Gemeinde Hohn

Pos. 1	förderfähige Kosten (netto)	
	Montage der PV-Anlage	16.973,00 €
	Zwischensumme	16.973,00 €
Pos. 2	nicht förderfähige Kosten	0,00 €
	Zwischensumme	0,00 €
	Gesamtkosten	16.973,00 €

Finanzierungsplan

Pos. 1	förderfähige Kosten (netto)	Gesamt	2024	2025
1.1	Eigenanteil	13.578,40 €	13.578,40 €	0,00 €
1.2	beantragte Zuwendung (Förderquote = 30%)	5.091,90 €	5.091,90 €	0,00 €
1.3	Dritte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Zwischensumme	16.973,00 €	16.973,00 €	0,00 €

Pos. 2	nicht förderfähige Kosten (netto)	Gesamt	2024	2025
2.1	Eigenanteil	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	beantragte Zuwendung (Förderquote = 30%)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3	Dritte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Zwischensumme	0,00 €	0,00 €	0,00 €

	Gesamtfinanzierung	16.973,00 €	16.973,00 €	0,00 €
--	---------------------------	--------------------	--------------------	---------------

Beschluss

zur Sitzung des Planungsausschusses Hohn am 06.06.2024

10. Beschaffung PV-Anlage Kindergarten

Beschlusstext:

Der Planungsausschuss beschließt die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Hohner Kindergartens. Es wird eine Teileinspeisungsanlage mit 11,61 kWp mit einem Kostenvoranschlag von ca. 17.000.- €.

Die Verwaltung wird gebeten, 3 Angebote von möglichst ortsansässigen Firmen einzuholen und einen Antrag auf Förderung zu stellen.

Beschlussfähigkeit: Mitgliederzahl (gesetzlich): 9 davon anwesend: 9

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 0 Enthaltungen

Zeitlicher Ablaufplan

Antragsteller: Gemeinde Hohn

Aufgabe	zeitliche Planung
vorzeitiger Maßnahmenbeginn bewilligt	Juni 24
Ausschreibungsverfahren	Juni 24
Auftragserteilung	Juli 24
Projektstart und Umsetzung	Juli 24
Projekt Ende	August 24

22.07.2024

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Hohn

„PV-Anlage auf dem KiTa-Gebäude der Gemeinde Hohn“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Hohn hat am 22.07.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Montage einer PV-Anlage auf der gemeindlichen Kindertagesstätte. Es handelt sich um eine Anlage zur Teileinspeisung mit rd. 11,61 kWp. Mit der PV-Anlage soll der Strombedarf zum großen Teil gedeckt werden. Die jährliche Einsparung an CO₂ wird mit rd. 4,11 t CO_{2eq}-Emissionen beziffert.

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz werden Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien unabhängig von einer Förderung durch Dritte gefördert. Die beantragte PV-Anlage mit Speicher erfüllt diesen Fördertatbestand. Die aus dem Klimaschutzfonds beantragte Fördersumme in Höhe 5.091,90 Euro entspricht 30% der genannten anrechenbaren Kosten in Höhe von 16.973,82 Euro. Der Antrag beruht auf einer Kalkulation durch einen Fachbetrieb. Diese Kostenkalkulation liegt der Klimaschutzagentur vor, wird jedoch aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Beratung im Ausschuss weitergeleitet.

Die Gemeinde hat zudem den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt, um bereits frühzeitig in die Umsetzung zu gehen und die Sommermonate in 2024 bereits für die Stromerzeugung nutzen zu können.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Hohn

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Über den Antrag über einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist der Umwelt- und Bauausschuss am 10.06.2024 informiert worden. Einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn konnte zugestimmt werden.

Uz.

Sebastian Hetzel